



Nr. 9/2006

Dortmund, 28.08.2006

Inhalt:

Amtlicher Teil:

Zweite Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftswissenschaften an der Universität Dortmund vom 18.08.2006 Seite 1 - 3

Dritte Ordnung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftswissenschaften an der Universität Dortmund vom 18.08.2006 Seite 4

**Zweite Ordnung zur Änderung
der Studienordnung
für den Studiengang Wirtschaftswissenschaften
an der Universität Dortmund
vom 18.08.2006**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz- HG) in der Fassung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Hochschulreformen (Hochschulreformweiterentwicklungsgesetz) – HRWG vom 30.11.2004 (GV. NRW S. 752) hat die Universität Dortmund folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftswissenschaften an der Universität Dortmund vom 21.8.2002 (Amtliche Mitteilungen der Universität Dortmund Nr. 10/2002 S. 9) zuletzt geändert durch Ordnung vom 09.09.2003 (Amtliche Mitteilungen der Universität Dortmund Nr. 08/2003 S. 9), wird wie folgt geändert:

1. In § 12 Abs. 4 Satz 1 (Spezielle Betriebswirtschaftslehren) wird folgende Nr. 11 angefügt:

„11. Wirtschaftsprüfung.“

2. In § 12 Abs. 4 Satz 2 (Pflichtbestandteile der speziellen Betriebswirtschaftslehren) wird die Nr. 2 (Internationales Management) wie folgt geändert:

„a) Dynamics in International Management
(wird in jedem Sommersemester angeboten),

b) Concepts and Cases in International Marketing
(wird in jedem Sommersemester angeboten).“

3. In § 12 Abs. 4 Satz 2 (Pflichtbestandteile der speziellen Betriebswirtschaftslehren) wird folgende Nr. 11 angefügt:

„11. Wirtschaftsprüfung:

a) Grundlagen des Wirtschaftsprüfungswesens
(wird in jedem Sommersemester angeboten),

b) Einzelabschluss nach HGB und IFRS
(wird in jedem Wintersemester angeboten).“

4. In § 12 Abs. 6 Satz 2 (Pflichtbestandteile der speziellen Volkswirtschaftslehren) wird die Nr. 6 (Wirtschaftspolitik) wie folgt geändert:

„a) Wettbewerbspolitik und empirische Analysen zur Arbeitsmarkt- und Industrieökonomik
(wird in jedem Wintersemester angeboten),

b) Arbeitsmarktökonomik und Wettbewerbstheorie
(wird in jedem Sommersemester angeboten).“

5. In § 12 Abs. 10 Satz 1 (Bestandteile des Faches Allgemeine Volkswirtschaftslehre) wird die Nr.3 (Ordnungspolitik) wie folgt geändert:

„3. Theorie der Wirtschaftspolitik
(wird in jedem Wintersemester angeboten).“

6. In § 12 Abs. 11 Satz 1 (Bestandteile des Faches Quantitative Methoden) wird die Nr.1 (Angewandte Ökonometrie) wie folgt geändert:

„1. Finance and the Macroeconomy (vierstündig)
(wird in jedem Sommersemester angeboten).“

7. In § 12 Abs. 13 Satz 1 (Bestandteile des Faches Modellbildung) wird die Nr.1 (Angewandte Ökonometrie) wie folgt geändert:

„1. Empirical Macroeconomics and Applied Econometrics
(wird in jedem Wintersemester angeboten).“

8. In § 12 Abs. 13 Satz 1 (Bestandteile des Faches Modellbildung) wird die Nr. 2 (Kooperative Entscheidungs- und Verhandlungstheorie sowie Informationsökonomie) wie folgt geändert:

„2. Angewandte Mikroökonomie (Kooperative Entscheidungs- und Verhandlungstheorie sowie Informationsökonomie)
(wird in jedem Wintersemester angeboten).“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Dortmund in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 20.07.2005.

Dortmund, 18.08.2006

Der Rektor
der Universität Dortmund

In Vertretung
Universitätsprofessor
Dr. Günther Rager

**Dritte Ordnung zur Änderung
der Diplomprüfungsordnung
für den Studiengang Wirtschaftswissenschaften
an der Universität Dortmund
vom 18.08.2006**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz- HG) in der Fassung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Hochschulreformen (Hochschulreformweiterentwicklungsgesetz) – HRWG vom 30.11.2004 (GV. NRW S. 752) hat die Universität Dortmund folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftswissenschaften an der Universität Dortmund vom 10.9.2001 (Amtliche Mitteilungen der Universität Dortmund Nr. 10/2001 S. 1), zuletzt geändert durch Ordnung vom 09.09.2003 (Amtliche Mitteilungen der Universität Dortmund Nr. 08/2003 S. 7), wird wie folgt geändert:

1. In § 11 Abs. 2 erhält die Nr. 2 folgende Fassung:

2. die Kandidatin oder der Kandidat die Diplom-Vorprüfung oder die Diplomprüfung bzw. die Prüfung zum Bachelor / Bakkalaureus oder Master / Magister in dem Studiengang Wirtschaftswissenschaften oder in einem verwandten Studiengang (§ 10 Abs. 2 Satz 2) an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes endgültig nicht bestanden hat (im Falle verwandter Studiengänge entscheidet über Ausnahmen der Prüfungsausschuss) oder

2. In § 17 Abs. 3 (Spezielle Betriebswirtschaftslehren) wird folgende Nr. 11 eingefügt:

„11. Wirtschaftsprüfung.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Dortmund in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrats der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 30.11.2005 und des Rektorats der Universität Dortmund vom 24.08.2005.

Dortmund, 18.08.2006
Der Rektor
der Universität Dortmund

In Vertretung
Universitätsprofessor
Dr. Günther Rager